

Angaben zur Finanzbehörde

6 Bei welchem Finanzamt und unter welcher Steuernummer werden Sie geführt?

Finanzamt	Steuernummer
-----------	--------------

Hinweis: Der Rentenversicherungsträger darf von den Finanzbehörden Auskunft über die Einkommensverhältnisse des Antragstellers einholen (§ 21 Abs. 4 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches - Verwaltungsverfahren - SGB X -).

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

7 **Bestätigung der Steuerberaterin / des Steuerberaters** - falls vorhanden -

(Nicht erforderlich, wenn der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn - siehe Ziffer 3.1 - bzw. der Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid beigelegt ist.)

Die Angaben zu den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden hiermit bestätigt.

Raum für besondere Angaben

Ort, Datum

Telefon (Durchwahl)

Unterschrift der Steuerberaterin / des Steuerberaters

Stempel

Anlagen

Hinweis: Bei Vorlage von Unterlagen (z. B. Einkommensteuerbescheiden oder Bescheinigungen der Steuerberaterin / des Steuerberaters) können sämtliche Angaben, deren Kenntnis für den Rentenversicherungsträger nicht erforderlich ist, unkenntlich gemacht werden.